

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 39 (1957)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Insertion-Annahme: Druckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 90, Zürich 23, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16 327
Administration, Rueck und Expedition: Buchdruckerlei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Insetenschluss Montag abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 14.80, halbjährlich Fr. 8.50, Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 17.—. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Eine Eingabe des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Zürich, 6. Juli 1957

An die Mitglieder der ständerätlichen Kommission zur Vorbereitung des Berichtes des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten vom 22. Februar 1957.

Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Ständeräte,

Mit grosser Genugtuung hat der Bund Schweizerischer Frauenvereine vom Bericht des Bundesrates vom 22. Februar 1957 Kenntnis genommen, bildet doch die Verleihung der politischen Rechte an die Schweizer Frauen schon seit der Gründung unserer Organisation im Jahre 1900 eines unserer wichtigsten Anliegen. Es ist für uns ausserordentlich wertvoll, dass nun ein so grundlegendes Dokument von höchster Stelle über diese vielschichtige Frage vorliegt. Wir freuen uns vor allem über die Schlussfolgerungen des Bundesrates, dass «Die Einführung des Frauenstimmrechts in der Linie der logischen Entwicklung unserer Bundesverfassung liegt». Diese klare Stellungnahme zeigt deutlich, dass die Verleihung der Gleichberechtigung an die Frau nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit ist, sondern zu einer politischen Notwendigkeit wird.

Einige unserer Verbände bedauern allerdings, dass der Bundesrat einzig den Weg der Verfassungsrevision für gangbar hält, indem er sich dabei vor allem auf die Ansicht der Professoren Burkhardt und Kägi stützt. Die Professoren Huber und Giacometti lassen jedoch diese Frage offen. Sollte es sich zeigen, dass der vom Bundesrat vorgeschlagene Weg nicht zum Ziel führen kann, so werden zweifellos auch unsere Behörden es für notwendig erachten, die Frage der Interpretation eingehend zu prüfen.

Zur Botschaft, der wir im Prinzip zustimmen, möchten wir einige Bemerkungen anbringen und Sie bitten, diese bei Ihren Verhandlungen in Erwägung zu ziehen:

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Neufassung von Art. 74 BV lautet:

«Stimmberechtigt bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und im üblichen nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen sind.»

*Nächte sind wunderbar!
Tage spiegeln ein fremdes Bild,
oder auch hundert Bilder.
Sie hängen dir an ein falsches Schild,
oder auch hundert Schilder.*

*Aber eine einzige Nacht ist wie ein Jahr.
Du liegst ihr offen übergeben;
sie greift aus Falten dein verborgenes Leben
und weist es dar.*

Cécile Lauber

Aus «Gesammelte Gedichte», Teubny-Verlag St. Gallen

Cécile Lauber zum 70. Geburtstag

am 13. Juli 1957

BWK. Was würde unser Lob und Preis, was würden unsere Worte des Dankes, unsere Wünsche zu diesem hohen Feiertag der bedeutenden schweizerischen Schriftstellerin nützen, wenn wir ihr nicht zugleich auch verbürgte Kunde davon geben könnten, dass und wie ihr Werk gelebt, gewürdigt, verstanden wird?

Vor einigen Wochen haben wir an dieser Stelle aus der Feder der Jubilarin die «Geschichte eines Rehs» veröffentlicht, die uns in einer Weise schriftliche, telefonische und mündliche Zustimmung sowie Nachfrage nach der betreffenden Nummer einbrachte, dass wir wussten: Cécile Lauber hat das Ohr, das Empfinden, die Teilnahme der Leserinnen erreicht. Eine langjährige Abonnentin setzte sich hin und schickte uns, durch das erwähnte Feuilleton angeregt, eine überaus liebenswerte Schilderung eines Besuches im Märchenhaus Milli Webers zu.

Wer von uns kennt aber die vom Wissen um alles Mütterliche getragenen, tief in den Bezirken des Inneren sich abspielenden Bücher von Cécile Lauber, die aber überraschenderweise doch immer mit durchwegs lebensrealen Gestalten und deren Schicksal uns erfassen und zum Nachdenken zwingen? Wer liest ihre Werke in der göttlich schönen dichterischen Sprache? Wer lässt sich von ihr mitnehmen ins Reich der Natur, in dem sie tief beheimatet ist, zu den Blumen, den Bäumen, den Tieren? Wer hört ihr zu, wenn sie uns von Menschen, wie in der «Wandlung» (1929 bei Grethlein, Leipzig, erschienen, seit 1950 durch die Büchergilde Gutenberg, Zürich, zu beziehen) von der sensiblen, leidenskranken jungen Justine, von ihrem dumpf fernab aller In-

Dieser Text scheint uns nicht ganz eindeutig zu sein. Der Begriff des «Aktivbürgerrechts» wird verschieden ausgelegt. Die Schweizerinnen verfügen in den Kantonen noch nicht über das Aktivbürgerrecht. Sie könnten demnach auf Grund dieser Fassung von den eidgenössischen Abstimmungen ausgeschlossen werden, womit die Verleihung des eidgenössischen Stimm- und -wahlrechts illusorisch würde.

Wir erlauben uns auch, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass der Bundesrat in seinem Bericht vom 2. Februar 1957 vorschlug, den geltenden Text von Art. 4: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen», durch einen zweiten Absatz mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

«In eidgenössischen Angelegenheiten haben Männer und Frauen, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen, die gleichen politischen Rechte und Pflichten. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Wehrpflicht.»

Im neuen Bericht des Bundesrates wurde diesem Vorschlag beigefügt:

«Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass die Anpassung des Textes weiterer Artikel der Bundesverfassung vermieden werden kann.»

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Vorschlag vom Jahre 1951 fallengelassen wurde, und ersuchen Sie, darauf zurückzukommen, da er eine

ganz wesentliche Vereinfachung des Verfahrens zur Folge hätte.

Ferner halten wir es nicht für richtig, bei Einführung des Frauenstimmrechts die erforderlichen Stimmzahlen für Initiative und Referendum einfach zu verdoppeln. Die in Art. 89-120-121 festgelegten Zahlen stellen bekanntlich keine Proporzahlen dar. Sie sind trotz beträchtlichem Zuwachs der Stimmberechtigten bisher nicht geändert worden. Wir sind der Ansicht, dass, um die Vorlage nicht unnötig zu gefährden, eine Verkopplung dieser Frage, die an die grundlegenden demokratischen Volksrechte rührt, mit der Frage des Frauenstimmrechts vermieden werden sollte. Die Frage der Stimmenerhöhung für Initiative und Referendum sollte als wichtiges Problem gesondert geprüft und zur Abstimmung gebracht werden.

Angesichts der Tatsache, dass es sich hier für unsere Heimat um eine der wichtigsten Fragen handelt, zu der der Bundesrat seit seiner Gründung Stellung zu nehmen hatte, sind wir überzeugt, dass Sie mit aller Objektivität zu den gleichen Schlussfolgerungen gelangen werden wie der Bundesrat.

Gemeinhin Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren Ständeräte, den Ausdruck

unserer vorzüglichen Hochachtung

BUND
SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE

Für den Vorstand
Die Präsidentin:
Denise Berthoud

Für die Studienkommission
für die Einführung des Frauenstimmrechts
Die Präsidentin:
E. Plattner-Bernhard

Dr. Elisabeth Nägeli zum 60. Geburtstag

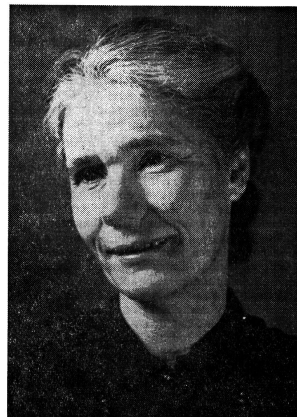
Liebes Fräulein Dr. Nägeli,

Nun ist der Tag gekommen, wo auch ich Ihnen im Namen vieler Schweizer Frauen zum 60. Geburtstag herzlich gratulieren darf. Sie dürfen ihn in bewundernswürdiger Frische und Arbeitsfreudigkeit feiern und mit Ihnen tun dies Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vielen grossen und kleinen Organisationen, Vereinen, Kommissionen und Arbeitsausschüssen, in denen Sie zum Teil seit Jahrzehnten oder auch erst neuerdings mitarbeiten. Mitarbeit heisst für Sie, ganz dabei sein, sich einsetzen, «bei der Stange bleiben», nie zurückschrecken vor auftauchenden Schwierigkeiten und jederzeit hilfreich beispringen. Wie oft übernehmen Sie auch noch die Arbeit der anderen, wenn diese aus irgendwelchen Gründen Erholung nötig haben oder sich vorübergehend von der Arbeit dispensieren lassen müssen! Erholung scheint für Sie — neben den Wanderungen in Ihren geliebten Bergen — in immer neuer Bereitschaft zur Arbeit für andere zu liegen. Sie sind die Nimmermüde, die ihren Tag nicht in die Nacht hinein verlängert, sondern nach dem bewährten Ausspruch lebt: «Morgenstund hat Gold im Mund». Ich glaube, darin liegt das Geheimnis Ihrer ungeheuren Arbeitskraft. Im Namen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, den Sie nun bald 20 Jahre lang als Vorstandsmitglied und seit 1949 als Vizepräsidentin durch alle Führungs- und Entwicklungsphasen begleitet haben, darf ich Sie wissen lassen, dass wir alle, die wir Sie in enger Zusammenarbeit haben kennenlernen dürfen, Sie lieb haben und aufrichtig bewundern. Im-

mer und in jeder Situation sind Sie zur Mithilfe bereit, und es ist nicht von ungefähr, dass Sie immer wieder in wichtige eidgenössische Kommissionen berufen werden, wo Ihre gründlichen Kenntnisse, hohe Versickerungsfragen, aber auch Ihr hohes soziales Empfinden und Ihr Gerechtigkeits-sinn Sie zur ausgezeichneten Vertreterin der Schweizer Frauen gestempelt haben.

Zwei Dinge können Sie nicht leiden, und dies ist charakteristisch für Sie. Sie wollen das oft als hehme Entschuldigung gebrauchte Wort «mit Arbeit überlastet» nicht hören und nicht sehen, und Sie werden ungeduldig, wenn zu viel geredet und die Arbeit nicht pünktlich begonnen wird. Sie teilen ein, Sie sparen mit der Zeit. Deshalb haben Sie immer Zeit für andere. Dafür möchten wir Ihnen, liebes Fräulein Dr. Nägeli, heute einmal in aller Öffentlichkeit von ganzem Herzen danken.

Zu den Dankenden gehört vor allem auch unser Schweizer Frauenblatt. Als kurz nach dem zweiten Weltkrieg dessen kluge und energische Präsidentin, Frau Dr. Else Züblin-Spiller, starb, waren Sie das einzige Vorstandsmitglied der Genossenschaft Frauenblatt, welches sich trotz allen übrigen Aemtern, die auf Ihren Schultern lagen, bereit erklärte, interimistisch das Präsidium zu übernehmen — wir versprechen, Sie so bald als möglich von diesem Amt zu entlasten, das nicht zu Ihren leichtesten gehörte. Auch da haben wir Ihre Opferfreudigkeit und Ihre Treue 8 Jahre lang mit erleben dürfen. Jetzt sind wir glücklich, dass Sie nun vor wenigen Wochen dieses Amt in die Hände



Fräulein Dr. Elisabeth Nägeli

von Fr. Dr. Olga Stämpfli in Aarau haben legen dürfen. Lange hat es gedauert, bis die neue Präsidentin gefunden wurde, aber es hat sich gelohnt zu warten! Sie haben auch dieses Sorgenkind nicht verlassen, bis Sie es in allerbeste Hände übergeben konnten.

Viel Gutes und Wichtiges wäre noch zu sagen über Ihr vielseitiges Wirken «im Nebenamt», so als Präsidentin der blühenden Verkaufsgenossenschaft «Spindel» in Zürich, als ehemaliges Vorstandsmitglied des Schweiz. Frauen-Alpenclubs, als Quästorin oder Rechnungsrevisorin einer grossen Reihe von Vereinen. Sie haben aber Zurückhaltung lieber als viele Worte, und der Sinn meiner heutigen Zeilen ist ja vor allem der, Ihnen zu sagen, wie herzlich wir uns mit Ihnen verbunden fühlen und wie nötig wir Sie als Mitarbeiterin, Vorgesetzte und Freundin auch in einem Jahrzehnt Ihres Lebens haben werden. Möge es reich gesegnet sein!

Ihre Gertrud Haemmerli-Schindler

Diesem Dank und diesen Wünschen schliessen sich in herzlicher Weise der Vorstand der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Verlag und Administration in Winterthur, sowie die Redaktorin an, und als weitere Gratulantin ist mit einer besonderen Dankadresse noch Fräulein Anna Martin, Bern, namens der Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA für die nächste Nummer eingeschrieben. Ad multos annos!

In dieser Nummer lesen Sie:

Eine Eingabe des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

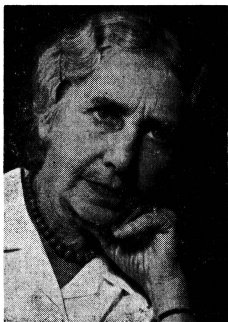
Die Automation — ein weites Feld

Aus der Botschaft des Bundesrates

«Teilleistungsarbeit» — ein Weltproblem

SAFFA 1958

Feuilleton



Nicht nur wird uns die Dichterin, wenn wir sie in ihrer stillen und schönen Arbeitskammer im Heim im Dreilindenquartier oberhalb der Leuchentstrasse in Luzern besuchen, selbst davon sagen, wie gerne sie die frühen Tagesstunden zu ihrem Werke nutzt, son-

dern sie hat uns davon seiner Zeit in einer Schilderung «Anno Domini MCMXXXIX» berichtet und uns insgesam auf die Wanderung lang vor Tag zur besinnlichen Betrachtung im Raume der Natur mitgenommen, hat uns teilhaben lassen am Werden und Wachsen dessen, was sie als Werk gestalten muss.

Cécile Lauber wurde am 13. Juli 1887 als jüngstes Kind des solothurnischen Gotthardbahn-Direktors, Dr. Ing. h. c. Hermann Dieter, in Luzern geboren, wo sie aufwuchs und wo sie sich mit Dr. Werner Lauber, Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, verheiratete. Sie ist Mutter einer Tochter, der bekannten Journalistin und heute als Verlagsleiterin in Zürich tätigen Hedwig Lauber, und eines Sohnes. Sie studierte in ihren Mädchenjahren Musik in Lausanne und wandte sich dann nach Aufenthalten in Italien und England vorerst der Malerei und Bildhauerei als künstlerischer Betätigung zu. Ihre ersten literarischen Arbeiten wurden in J. V. Widmanns Sonntagblatt des «Bund», Bern, veröffentlicht. 1922 gab der Verlag Grethlein, Leipzig, ihr erstes Buch «Vom Leben und Tod des Robert Dugwyler» heraus, um schon 1924 das heute noch in unverminderter Kraft des Gültigen uns ansprechende, preisgekrönte Werk «Die Versündigung an den Kindern» folgen zu lassen, das in mehrere Sprachen übersetzt wurde, wie übrigens auch «Stimme Natur» (seit 1956 durch den Verlag Beniger erhältlich) und die 1942 im Verlag Fretz und Wasmuth erschienenen «Tiere in meinem Leben». Uebersetzungen in andere Sprachen erfahren haben. Die sprachbegabte Verfasserin selbst hat sich mit der Uebersetzung von «Alectone» von Edmond Henri Crisinel (1951) als bewährte Vermittlerin fremden Sprachgutes erwiesen.

Reich ist das Werk der streng und gehorsam, aber auch beglückt, dankbar und erfüllt ihrer Berufung

lebenden Dichterin mit den ausdrucksvollen Augen und der milden Stimme, der ihr eigenen spürbaren gesammelten Ruhe, und wir werden, wenn wir auch alles zu nennen vermögen, was sie schuf, jederzeit Gefahr laufen, etwas vergessen zu haben. Erwähnen wir: «Chinesische Nippes», Erzählungen und Gedichte, «Geschenke eines Sommers», Novellen, «Der Gang in die Natur», «Die Kanzel der Mutter», «Legenden, Musikerbildnisse, die bei der Vereinigung der Oltener Bücherfreunde erschienenen zwei Werke «Wiederlesen mit Madame Bovary» und «Ein Gastspiel». Wie sehr werden wir jugendliche Leserinnen enttäuscht, wenn wir Cécile Laubers für die Jugend unseres Landes geschriebenes Heimatbuch «Land meiner Mutter», aufzählen vergessen! Im Atlantis-Verlag, der sich schon der gepflegten Herausgabe der drei ersten Bände angenommen hat, wird auf den Herbst dieses Jahres der lange erwartete vierte Band erscheinen. Im Vorwort der Verfasserin zum ersten Band lesen wir u. a.:

«Mit seinen kleinen ambrabarbenen Händchen schleppte mein Kind einen schweren Gegenstand vor mich hin und sagte mit Nachdruck: So ein Buch wie dieses hier sollst du für uns beide schreiben. Ich schickte das Buch auf und las «Wunderbare Reise des kleinen Nils Holgerson mit den Wildgänsen», wenn ich meines Kindes hingen an mir in brennender Erwartung. 12 Jahre später, nachdem ich mein der Wirklichkeit am fernsten stehendes Buch «Die stumme Natur» aus mir herausgeschrieben hatte, spürte ich das Verlangen, nun das der Wirklichkeit am nächsten stehende Buch meiner Heimat zu unternehmen. Mein Kind war inzwischen weit über meinen Kopf hinausgewachsen, aber seine Meinung hatte es nicht geändert, bloss, dass es nun sagte: Du musst das Buch für die Kinder unseres Landes schreiben.»

Ein Traum, den die Dichterin hatte, führte sie auf die Spur des Knaben Nicco, der, seinen Musik-

Die Automation — ein weites Feld

Wer viele Zeitungen liest, stösst heute fast täglich auf den Begriff Automation. Es läge nahe, zu denken, diese Entwicklung in unserem Wirtschaftsleben gehe uns Frauen weniger an als die Männer, denen die Technik vertrauter ist als uns. Aber diese Einstellung wäre falsch, sie wäre sogar verhängnisvoll. Einen Teil der Automation haben wir ja alle schon in unseren Haushaltungen verwirklicht: Staubsauger, Waschmaschinen, Mixer usw., sie alle entlasten uns von Arbeiten, die uns früher Mühe, Zeit und Kraft kosteten. Trotzdem sind wir Hausfrauen noch lange nicht arbeitslos.

Ähnlich, wenn auch in grösserem Rahmen, vollzieht sich die Umstellung auf die Automation im Wirtschaftsleben. In diesem Wirtschaftsleben sind aber die Frauen heute weitgehend einbezogen worden, und darum werden sie von der Automatisierung in der Industrie ebenfalls betroffen. Aus diesem Grund ist es nicht nur nützlich, sondern dringend notwendig, dass sich auch unsere Frauengruppen von berufener Seite über die Aspekte der Automation orientieren lassen, um nicht blind und unvorbereitet in eine neue Phase des technischen Zeitalters hineinzulaufen.

Diese Überlegungen führten die Schweizerische Frauenkommission des Landesrings dazu, aus ihrer bereits zur Tradition gewordenen Wochenendtagung auf dem Axenstein eine eigentliche Arbeitstagung zu machen, die der Erörterung der verschiedenen mit der Automation zusammenhängenden Probleme diene.

Bereits das erste Referat: Teilleistbarkeit für Frauen in den Industrien führte uns mitten hinein in die Problematik. Herr Direktor Huber von der Produktion Melien AG verstand es ausgezeichnet, die Situation zu beleuchten, wie sie sich der Industrie darstellt. Die Steigerung des Lebensstandards nach dem Krieg hat einerseits dazu geführt, dass mehr Konsumgüter zur Verfügung gelangen müssen, andererseits aber auch den finanziellen Bedarf der Familien gesteigert, so dass sich viele Frauen entschlossen, mitzuverdienen. Die Ausweitung des Konsums hat den Arbeitsmarkt derart angespannt, dass die Industrie auf die weiblichen Arbeitskräfte angewiesen ist. Der Mangel an Arbeitskräften ist denn auch die treibende Kraft bei der Entwicklung der Automation. Gleichzeitig ermöglicht diese jedoch in weit grösserer Masse die Teilleistbarkeit für Frauen, ein Postulat, das in unseren Kreisen ja schon lange erhoben wurde. Nun gilt es, darüber zu wachen, dass der vermehrte Bedarf an Arbeitskräften das Familienleben nicht allzu nachteilig beeinflusst, und diese Sorge kam in der anschliessenden Diskussion recht deutlich zum Ausdruck.

In einem zweiten Referat: Die Automation und ihre Auswirkung orientierte der gleiche Referent die Tagungsteilnehmerinnen sehr instruktiv über die Details der Automation und die Möglichkeit der Automatisierung einzelner Industrien. Dem erzieherischen und ethischen Aspekt der neuen Entwicklung war das dritte Referat gewidmet. Das Problem der An- und Ungelernten als Folgerung der Automation. Der zür-

cherische Schulvorstand, Herr Stadtrat Sappour, erwies sich als ausgezeichnete Kenner der Materie. Die Automation wird unser Schulwesen zwangsläufig umgestalten. Sie führt in gewissem Sinne eine Nivellierung zwischen gelernten und ungelernten Arbeitskräften herbei und bringt gerade auf dem erzieherischen Gebiet grosse Neuaufgaben. Der Referent stellte folgende Postulate auf: 1. 9 Jahr Schulpflicht. 2. Ausdehnung der Schulpflicht möglichst bis zum 18. Altersjahr. 3. Schulungsmöglichkeit für Jugendliche ohne Lohnausfall. 4. Freizeitgestaltung.

Die Schweiz kann auf dem Weltmarkt nur existieren, wenn sie Qualitätsarbeit leistet. Auch wenn die Konjunktur sich eines Tages rückläufig entwickelt, müssen wir konkurrenzfähig bleiben. Das erfordert eine sorgfältige Schulbildung, die bei dem immer grösser werdenden Stoff nicht mehr in acht Jahren erreicht werden kann. Was durch die Automation an Berufsfreude eingebracht wird, muss auf andere Weise ausgeglichen werden. Sobald die Jugendlichen, welche keine Lehren machen, ins Erwerbsleben eintreten, sinkt ihre erzieherische Betreuung auf ein Mindestmass. Sie werden dem Lebenskampf zu früh ausgesetzt. Dem muss durch

Fortbildungskurse entgegengewirkt werden und zwar in einer Weise, dass die Jugendlichen selber Freude an ihrer Weiterbildung bekommen. Die Lösung dieser Probleme wird viel Zeit und Geduld brauchen. Eine grosse Aufgabe liegt hier vor allen an der Erziehung mitwirkenden Behörden, Organisationen und nicht zuletzt den Frauen und Müttern. Aber man muss die Gefahren sehen, um sie meistern zu können. H. Custer-Occeretz

Anmerkung der Redaktion: Wir haben seinerzeit von Frau H. Cubasch an der Generalversammlung des Schweiz. Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen in Interlaken gehaltenen Vortrag in Aussicht gestellt gehabt. Frau Cubasch war dann während einiger Zeit ferienabwesend. Sie fand unsere Zusammenfassung über den Vortrag sehr einweisend und hat uns nun einen Originalbeitrag in Aussicht gestellt, wenn sie auf diesem Gebiet wieder Neues berichten kann. Damit sind wir gerne einverstanden. Wir bitten bei dieser Gelegenheit die Leserinnen, dem Problem ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken, ihren Beobachtungen, Bedenken und praktischen Vorschlägen kurzgefasst Ausdruck zu geben, ihre Meinung uns als Diskussionsbeitrag mitzuteilen, mit dem besten Dank für alle Mitarbeiter.

Die geschichtliche Entwicklung und der heutige Stand der politischen Rechte der Frau in der Schweiz*

(Fortsetzung)

Da in den Abstimmungskämpfen über die Einführung des Frauenstimmrechts immer wieder der Einwand erhoben wurde, dass die Frauen selbst in ihrer überwiegenden Mehrheit das Frauenstimmrecht gar nicht wünschen, schlug man die Durchführung von sogenannten Probestimmungen unter den Frauen vor. Solche wurden in der Folge im Kanton Genf (am 29.30. November 1952) und im Kanton Baselstadt (am 20./21. Februar 1954) durchgeführt. Eine weitere Probestimmung war für den Kanton Zürich angesetzt worden. Nachdem aber selbst die Frauengruppen eine ablehnende Stellung einnahmen, kam sie nicht zustande. Dagegen benutzte die Stadt Zürich die eidgenössische Betriebsabstimmung vom 25. August 1955, um den für das Stimmrecht in Frage kommenden Frauen im Sinne einer Statistik die Frage zu unterbreiten, wie sie sich zum Problem der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts stellen.

Am stärksten beteiligt sind an diesen Volksabstimmungen (unter den Männern) die Kantone Zürich, Baselstadt und Genf, in denen je vier Volksabstimmungen durchgeführt wurden. Die drei Volksabstimmungen fanden in den Kantonen Baselstadt und Neuchâtel statt. Im Kanton St. Gallen waren zwei Volksabstimmungen zu verzeichnen, in den Kantonen Bern, Glarus, Solothurn, Tessin und Waadt nur je eine. Dagegen hat das Volk in allen andern Kantonen noch nicht Gelegenheit erhalten, in dieser Sache seinen Willen kundzutun.

In allen Abstimmungen haben die Stimmberechtigten die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt. Das gilt nicht nur für die volle politische Berechtigung der Frauen, sondern auch für ein sachlich beschränktes Stimm- und Wahlrecht, das die Frauen zur Stimmabgabe in Angelegenheiten des Kantons, des Bezirks und der Gemeinden nur für bestimmte Sachgebiete (wie zum Beispiel in Schul- und Armutsachen) berechtigt hätte. Aber selbst ein auf Gemeindeangelegenheiten beschränktes Stimmrecht oder ein Stimmrecht, dessen Einführung den Gemeinden fakultativ überlassen wurde, konnte bisher die erforderliche einfache Mehrheit im Volke nicht erringen.

Dagegen zeigen die Zahlen deutlich, dass das Frauenstimmrecht in den Abstimmungskantonen an Boden gewonnen hat. Dabei darf allerdings nicht Gleiches mit Ungleichem, das heisst eine Volksabstimmung über das volle Stimmrecht nicht mit einer solchen über ein beschränktes Stimmrecht verglichen werden. In den Entscheidungen über das

* Aus der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten vom 22. Februar 1957.

volle Stimmrecht sind zum Beispiel im Kanton Zürich die Nein-Stimmen von 80,4 Prozent im Jahre 1920 auf 71,8 Prozent im Jahre 1954 zurückgegangen. Dabei handelte es sich bei dieser letzteren um eine Initiative der Partei der Arbeit, welche selbst von Frauengruppen zur Ablehnung empfohlen worden war, was die Zahl der Nein-Stimmen nicht unwesentlich erhöht haben dürfte. Im Kanton Baselstadt gingen in der gleichen Zeit die Nein-Stimmen von 68,1 Prozent auf 54,9 Prozent und im Kanton Genf von 65,1 auf 57,2 Prozent zurück. Am wenigsten Widerstand begegnete das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten. Im Kanton Solothurn sprachen sich nur 50,5 Prozent der Abstimmenden und im Kanton Bern (hinsichtlich der fakultativen Einführung durch die Gemeinde) 54,4 Prozent gegen ein solches Stimmrecht der Frau aus. Gegen ein sachlich beschränktes Stimmrecht stimmten im Kanton Baselland im Jahre 1926 (bei einer Stimmbeteiligung von bloss 31,9 Prozent) nur 51,3 Prozent. Die Differenz in absoluten Zahlen betrug bei dieser letzteren Abstimmung 168 Stimmen, während bei der Abstimmung im Kanton Solothurn vom Jahre 1946 betreffend das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten (bei einer Stimmbeteiligung von 40,3 Prozent) die verwerfende Mehrheit 182 Stimmen ausmachte. Das Frauenstimmrecht hat also auch bei den Männern stetig an Boden gewonnen, wenn auch nur in einem recht gemässigten Tempo.

Die Stimmbeteiligung variierte bei diesen Abstimmungen zwischen 83,2 Prozent und 31,9 Prozent, bei einem Durchschnitt von 57,8 Prozent. In der Volksabstimmung des Kantons Bern zum Beispiel, die nur die fakultative Einführung des Stimm- und Wahlrechts in den Gemeinden zum Gegenstand hatte, betrug die Stimmbeteiligung bloss 47,5 Prozent, so dass sich nicht einmal die Hälfte der Stimmberechtigten ausgesprochen hat. Zugestimmt haben 21,37 Prozent aller Stimmberechtigten, während 25,22 Prozent abgelehnt haben.

Demgegenüber haben die Befragungen der Frauen eine klare Bejahung des Frauenstimmrechts ergeben, wenn man die der Abstimmung ferngebliebenen ausser Betracht lässt. Im Kanton Genf stimmten nämlich (bei einer Stimmbeteiligung von 59,1 Prozent) nur 15 Prozent der Abstimmenden gegen das Frauenstimmrecht, während 85 Prozent sich zu seinen Gunsten aussprachen. Auf die Gesamtzahl der für das Stimmrecht in Frage kommenden Stimmen bezogen, ergibt die Zahl der Zustimmenden 49,5 Prozent. Im Kanton Baselstadt stimmten (bei einer Beteiligung von 59,4 Prozent) 27,1 Prozent der Abstimmenden gegen das Frauenstimmrecht und 72,9 Prozent dafür. Auf die Gesamtzahl der Stimmen berechnet haben also 43,3 Prozent zugestimmt.

(Fortsetzung folgt)

Politisches und anderes

Abschluss der Sommeression

Der Nationalrat schloss die Sommeression mit der Annahme der Vorlage zur Neuordnung des Finanzhaushalts des Bundes. Die Vorlage wurde mit 86 gegen 20 Stimmen bei zahlreichen Enthaltungen genehmigt. Wie einer Zusammenstellung des Präsidenten des Nationalrates zu entnehmen ist, wurden in 23 Sitzungen von den zur Behandlung vorgesehenen 30 Sachgeschäften deren 28 erledigt. Daneben beschäftigten den Rat 33 Motionen, Postulate und Interpellationen. — Der Ständerat billigte in seinen letzten Sitzungen die Eidgenössische Staatsrechnung für 1956, sowie auch die unstrittenen Artikel des Eisenbahngesetzes.

Grosse Säuberung im Kremel

Radio Moskau teilte am Mittwochabend mit, dass Molotow, Malenkov, Schepilow und Kaganowitsch sich der Abrechnung schuldig gemacht haben und ihrer Funktionen im Präsidium des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion enthoben wurden. Malenkov, Molotow und Kaganowitsch wurden auch aus ihren Regierungsämtern vertrieben. Später meldete die sowjetische Nachrichtenagentur Tass, dass auch die ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten Saburov und Perwuchin aus der Regierung ausgeschlossen wurden. Zu neuen Mitgliedern des Präsidiums des Zentralkomitees der Partei wurden ernannt: Verteilungsminister Kaganowitsch, Schukow und Frau Jekaterina Furtsewa, die Leiterin der Moskauer Parteiorganisation. Diese Massnahmen von Partei und Regierung wurden von Marschall Schukow und die Spitzenführer der sowjetischen Streitkräfte einstimmig unterstützt.

Die Sowjetunion lehnt den Atomabrüstungsplan der Westmächte ab

Der sowjetische Delegierte bei den Londoner Abrüstungsverhandlungen, Zorin, lehnte anlässlich der Sitzung vom Montag den neuen westlichen Vorschlag für eine zehnjährige Einstellung der Kernversuche und gleichzeitiger Einstellung der Produktion von Spaltmaterial für militärische Zwecke ab.

Europaverträge durch Bonn und Paris ratifiziert

Als erstes europäisches Parlament hat der westdeutsche Bundestag am vergangenen Freitag die Verträge über den europäischen Gemeinsamen Markt und die europäische Atomgemeinschaft (Euratom) ratifiziert. Auch die Nationalversammlung des französischen Parlamentes stimmte am Dienstag diesen Verträgen zu.

Die neue Sowjetnote an Bonn

Die Sowjetregierung hat die westdeutsche Bundesregierung in ihrer Verbalnote aufgefordert, von sich aus ein Datum für den Beginn der deutsch-sowjetischen Handelsbesprechungen zu nennen. Die Sowjetunion sei bereit, im Rahmen dieser Verhandlungen auch «einige praktische Fragen betreffend Repatriierung einzelner deutscher Staatsangehöriger aus der Sowjetunion» zu besprechen.

Spannung zwischen Argentinien und Venezuela

Venezuela und Argentinien haben am Sonntag die gegenseitigen diplomatischen Beziehungen abgebrochen. Die Beziehungen zwischen diesen Staaten waren gespannt, seit die argentinische Regierung gegen die politische Tätigkeit des verbannten Expräsidenten Perón in Venezuela protestiert hatte.

Internationale Kinderlärmungs-Konferenz in Genf

Die 4. internationale Konferenz zur Bekämpfung der Kinderlärmung wurde in Genf eröffnet. An dieser nehmen über 1000 Spezialisten aus mehr als 50 Ländern teil. Aus einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation über die Kinderlärmungsfälle geht hervor, dass im Jahre 1955 in Europa 21 098 Fälle, davon 993 oder 4,7 Prozent mit tödlichem Ausgang festgestellt wurden. Die Vereinigten Staaten registrierten im selben Jahre 28 985 Fälle, davon 1043 oder 3,6 Prozent tödlich.

Ständertliche Kommission behandelt Frauenstimmrechtsvorlage

Am Montag ist in Les Rasses bei St. Croix die ständertliche Kommission zusammengetreten, um sich mit der bundesrätlichen Vorlage über die Einführung des Frauenstimmrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten zu befassen.

Abgeschlossen Dienstag, 9. Juli 1957. cf



3 3/4%
Kassa-Obligationen
unseres Institutes
sind bei einer Laufzeit von 5 und mehr Jahren eine günstige Kapitalanlage

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

kasten tragend, ins Land seiner Mutter zurückkehrte. Sie brach sie denn zur Reise nach jenem Pass, nach jener Stelle auf, die ihr im Traum offenbart worden waren, wo sich der Schatzplatz des Buches für ihr Kind, für ihre beiden Kinder, für die Kinder unseres Landes befand. Mit hohem Gemute liest übrigens auch der Erwachsene den schweizerischen «Nils Holgerson», für den wir Cécile Lauber nicht genug danken können.

Von 1942 bis 1956 war Cécile Lauber Mitglied des Vorstandes des Schweizerischen Schriftstellervereins nachdem sie vorher während mehrerer Jahren für die Werksbeihilfenskasse des letzteren tätig gewesen war. Sie ist Mitglied der Sektion Zürich des Internationalen PEN-Clubs. Die Schweizerische Schillerstiftung bedachte sie 1940 mit einer Ehrengabe für ihr damals vorliegendes gesamtes literarisches Werk, das auch noch in der Schweiz und im Ausland aufgeführte Dramen und Schauspiele («Die verlorene Magd», «In der Stunde, die Gott uns gibt, u. a.) umfasst. 1947 hat anlässlich ihres schätzigsten Geburtstages die Stadt Luzern die Dichterin und ihr Schaffen durch eine öffentliche Feier im dortigen Stadttheater geehrt und ihr 1955 als erstem Empfängerin den neugeschaffenen Preis für Kunst und Literatur verliehen.

Dank und Gruss sollen daher die Dichterin in ihrem Heim hoch über den Dächern und Türmen der so oft in ihre bilderreichen Erzählungen klar und leuchtend hineingemalten Stadt Luzern erreichen, und unser Wunsch, dass ihr auch das ihr nach kurzer Ruhepause schon wieder vorschwebende neue Werk (ein Roman, der sie bereits gedanklich bannet und beansprucht) reifen und gelingen möge wie die früheren, soll sie hineingeleiteten ins achte Jahrzehnt des so reich erfüllten Lebens.

In Hermann Hesses Elternhaus

Von Ida Frohnmeyer

(Fortsetzung)

Mir scheint, das Wachrufen von Erinnerungen lasse sich dem Zusammenfügen kleiner Steinchen zu einem Mosaikbild vergleichen. Manches, das ein dem Schulkind, dem jungen Mädchen ein flimmerndes Steinchen bedeutet, hat mit den Jahren an Glanz verloren. Andere wiederum, vom kindlichen Verstand übersehen oder missdeutet, erstahlen erst der Reifgewordenen. Einige von Ihnen, meine lieben Zuhörerinnen, erinnern sich vielleicht der Feier meines schätzigsten Geburtstages im Lyceumclub — es war noch im Haus in der Seevogelstrasse. Damals las ich Ihnen auch Erinnerungen aus meiner Jugendzeit, die sich jedoch fast ausschliesslich mit der Gestalt des Lebenswertens, in so seltenem Masse weisen und vorbildlichen Vater Hesse befassen. Unter dem Titel «In Erinnerung» ist diese Schilderung im Jahrbuch «Die Erde 1941» erschienen. Ich erzählte darin, wie wunderbar er verstanden hatte, mich auf Spaziergängen bald spielerisch zu unterrichten; ich schilderte unsere Abende im Familienkreis, an denen vorgelesen wurde oder Rätsel- und Schreibspiele gemacht wurden; ich erzählte, dass Vater Hesse es war, dem ich meine ersten Geschichten zur Begutachtung vorlegte, und dass es er war, der mich durch seine Anerkennung und auch durch seinen guten Rat auf meinen Weg gestellte.

Ueber Mutter Hesse äusserte ich mich mit den Worten: «Sie war eine Feuerseele, eine starke Persönlichkeit, an deren Kanten man sich mitunter stossen konnte. Ich vermochte nicht, mich ihr rückhaltlos anzuschliessen, und es ist mir noch heute ein Schmerz, dass ihr Tod meinem Refererwerden voranging. So

habe ich wohl noch nachträglich den Segen verspürt, der von ihr ausging, konnte ich aber nicht mehr Dank und Hingabe zeigen.»

Es war mir daher überaus dankenswert, dass ich auf Wunsch des Dichters das von der Tochter Adele herausgegebene Lebensbuch der Mutter besprechen durfte. Zur Ergänzung des oben Gesagten möchte ich gerne ein paar Sätze aus dieser Besprechung anführen, wobei ich mit einem Zitat Hermann Hesses beginnen muss.

«Ich habe Leser und Erzähler und Plauderer von weitem gehört und fand sie steif und geschmacklos, sobald ich sie mit den Erzählungen meiner Mutter verglich.» Diese Worte Hermann Hesses über seine Mutter haben mir in Erinnerung gerufen, wie oft auch ich im Banne ihrer farbigen, ungemein leuchtenden und humorvollen Erzählkunst gestanden habe. Es mochte dabei wohl geschehen, dass sich ein beruhigender Arm um das leidenschaftlich Parteil ergreifende Kind legte, und dass die schönen dunklen Augen nahe und mit gutgeschalkhaftem Ausdruck auf mir ruhten, diese Augen von warmem, tiefem Braun, die solch wundersamer Spiegel ihrer Seele waren, die blitzen und strahlen, trösten und streicheln konnten. Sie waren es, die mich einmal auf den Gedanken brachten: «Solche Augen haben die Märtyrer gehabt! Ich kann mir gut vorstellen, dass Tante auf seine Scheiterhaufen steigt und dazu noch Lieder singt!»

Marie Hesse gehörte zu den seltenen Menschen, die schon in früher Jugend Augen und Herz auf ein hohes Ziel richten und diesem Ziele in unbearbarer Treue zuschreiten. Die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden — dies war Weg und Ziel ihres Lebens, und dieser Idee diente sie mit all den reichen Gaben ihres Geistes und Herzens. Und deshalb stehen wir voll Ehrfurcht vor dem Glauben dieser Frau, der nicht Form, sondern Leben, nichts Uebernom-

menes, sondern ein Errungenes, nicht Schein, sondern Wesen war.»

Es war wohl die Scheu des unfertigen, vielleicht allzu lang verspielten Kindes, die mich vor dieser grossen, reifen Persönlichkeit zurückweichen liess. Ich hatte auch das Gefühl, dass sie mir Tiefe und Nachdenklichkeit abspreche, dass sie sich durch die oft nur zur Schau getragene Oberflächlichkeit täuschen liess, und meinen Jahren entsprechend setzte ich diese Einstellung durchaus auf. Ihr Schulkonto. Doch trotz allem Trennenden weiss ich um Stunden, da wir uns nahe und verstehend gegenüberstanden. Und da war ja die uns einigende Welt der Bücher, das Reich der Musik, die Liebe zu allem Blühenden und Grünenden. Unser Garten, den man vom Saal aus über ein Steintrepplein, vom vierten Stock aus durch eine überdachte und umschirmte Veranda erreichte, war uns beiden überaus lieb.

Übrigens, just wie dieser Garten mit seinen Blumenbeeten, blühenden Büschen, seinen Tanzenetzeln, darunter ein Feuerbusch brannt vor mir aufsteht, fällt mir eine für mich nicht eben rühmliche kleine Geschichte ein, die in meinem ersten Calwer Sommer spielt. Als die grossen Erdbeeren, Brestringe genannt, zu reifen begannen, stahl ich mich in frühester Morgenstunde in den Garten und mausste guten Mutes die herrlichen taufreichen Früchte. Morgen um Morgen unternahm ich diese Raubzüge, bis — ja bis der alte Doktor, der uns gegenüber wohnte, an meine Lagerstätte gelangen musste, denn mein Rücken und die Arme waren von grossen, brennendroten Flecken bedeckt, die ab-schrecklich juckten. «Es ist eine Nesselsucht», sagte der alte Herr, «hervorgeföhrt durch allzu reichlichen Erdbeerengenuss». — «Unmöglich!», erwiderte Mutter Hesse, «wir haben noch so wenig Brestringe gehabt wie dieses Jahr! — Blitzschnell zog ich das Leintuch übers Gesicht, und darunter hervor

Die Frau in der Kunst

Erfolgreiche Schweizer Bildhauerin
In Paris hat vom 31. Mai bis 22. Juni die Bildhauerin Hedwig Bruns, Zürich, in der Galerie Simone Badiner zirka ein Dutzend ihrer Werke ausgestellt, die in der Presse anerkennende Kritik fanden. Wir gratulieren!

98. Ausstellung bei Maria Benedetti
Im Kunststuben-Restaurant in Küsnacht ZH

Diese in Nr. 26 besprochene Ausstellung wird bis zum 26. Juli verlängert. Wir bringen dies zur Kenntnis und benutzen die Gelegenheit, um den Namen des jungen Küsnachter Künstlers, dessen Bilder gezeigt werden, richtigzustellen. Der Maler heisst Hansrued Brugger, nicht Brügger.

SKV-Arbeitsstagung

Ziel dieser Tagungen: Probleme und Anliegen der berufstätigen Frauen kennenzulernen und die Frauen zu aktiven Mitarbeiterinnen im Verband zu schulen. Ueber ein Wochenende im Juni fand für die weiblichen Mitglieder im Schweizerischen Kaufmännischen Verein wieder eine solche Tagung statt. Jahr für Jahr lockt diese Zusammenkunft eine grosse Zahl der SKV-Kolleginnen zur Teilnahme. Für die sonnige Bucht am Vierwaldstättersee scheinen die SKV-Verlinerinnen eine Vorliebe zu haben; denn als Tagungsort wurde wieder das Grand-Hotel Brunnen gewählt. Weil sich die Kolleginnen dort wie zu Hause fühlen, war von Anfang an die richtige Atmosphäre geschaffen, in der sich alle Fragen in freundschaftlicher Art besprechen liessen. Die gegenseitige Fühlungnahme bringt vertieftes Verständnis, Anregung und Ergänzung. Zentralpräsident Nationalrat Ph. Schmid-Ruedlin richtete an die Teilnehmerinnen einen Appell zur aktiven und begeisterten Mitarbeit im Berufsverband. Der Generalsekretär des SKV, A. Meyer-Ragg, wies mit seinem Referat 'Die Bedeutung des SKV für die weiblichen Angestellten' auf die gewaltige Entwicklung des Berufsstandes und des Berufsverbandes hin. Die Frauen müssen zu diesen Problemen gemeinsam Stellung beziehen; denn sie tangieren unsere Existenz. In fünf Arbeitsgruppen wurden emsig die Themen beachtet: Berufsrufen der Kollegin; Dienst am Mitglied; Mitsprache und Mitverantwortung der Frau im Berufsverband; Menschliche Beziehungen im Beruf; Anliegen der Verkäuferinnen.

Weil eine Arbeitsstagung, damit sie nachhaltig wirkt, auch Freundschaft, Kameradschaft und schönes geselliges Beisammensein umfassen muss, wurde der Samstagabend richtig nett gestaltet.

Frau Marlyse L e m m, Direktorin des Institutes 'Ambiance et Charme' in Zürich schenkte nach der Arbeit mit ihrer Plauderei, wie sie ihr Referat nannte, 'Ein Privileg, Frau zu sein', den Tagungsteilnehmerinnen eine Bestimmungsstunde auf frauiche Weise ganz besonderer Art. Mitarbeiterinnen des SKV zu sein, das hatte die Arbeitsstagung 1957 die SKV-Kolleginnen aufgerufen.

Advertisement for 'Das schöne und gute Dampfbügelleisen mit Schallung'. Includes an image of the iron and a form with fields for Name, Strasse, and Ort.

Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Luzern, im Juli (Kipa) Für ihre Generalversammlung haben die Mitglieder des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes den Gnadenort Einsiedeln gewählt. Die bisherige Zentralpräsidentin, Frau Linda Beck-Meyenberger, die während 16 Jahren Würde und Bürde der Leitung dieses 300 000 Mitglieder umfassenden Frauenverbandes getragen hat, ist von ihrem Amt zurückgetreten. In ihrem Abschiedswort blickte sie dankbar auf die vergangene Jahre ihrer Amtszeit, in welcher der Frauenbund dank ihrer Initiative jene Position in der Öffentlichkeit erreichte, die ihm als Träger der Katholischen Frauenbewegung zukommt. Den in übergrosser Zahl anwesenden Schweizer Frauen gab sie wertvolle Anregungen für ihre Arbeit im Dienste der Familie, der Kirche und des Staates. Frau Lina Beck schenkte dem Frauenbund ihre besten Kräfte, ihre Zeit und ihre Hingabe. Dafür durfte sie den aufrichtigsten Dank der katholischen Schweizer Frauen, der in nicht enden wollenden Sympathiebekundungen zum Ausdruck kam, entgegennehmen. Der Berichterstatterin bleibt es vorbehalten, ein herzliches 'Vergelt's der liebe Gott' beizufügen. Zur neuen Zentralpräsidentin wurde auf den einstimmigen Vorschlag des Zentralvorstandes Frau Dr. iur. Elisabeth Blunshy-Steiner, Schwyz, gewählt. Als Tochter von alt Bundesrichter Dr. eikelner verlebte sie ihre Jugend in Lausanne. Die Gymnasialjahre verbrachte sie bei den Lehrschwestern von Menzingen in der Académie Ste-Croix in Fribourg. Das Rüstzeug zur tüchtigen Juristin holte sie an den Universitäten Lausanne und Fribourg. Ohne in der Öffentlichkeit hervorzu treten, wirkte sie seit zehn Jahren als Gattin, Mutter und Juristin in Schwyz.

Unsere Begegnung mit Dr. iur. Elisabeth Blunshy-Steiner, nach ihrer ehrenvollen Wahl, hat uns eindeutig gezeigt, dass Würde und Bürde des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes einer Frau anvertraut sind, die sich durch Klarheit im Denken und Willen, durch Einfachheit und wahre Frömmigkeit auszeichnet.

Mit Recht sagte Dr. Francisus von Streng, Bischof von Basel und Lugano, der den Verhandlungen mit grosser Aufmerksamkeit beiwohnte, 'quo vadis Frauenbund' heisse 'aufwärts Frauenbund'. Darüber freuen wir uns.

Dem Wahlgang folgte eine Orientierung über die Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimmrechts durch Frau Dr. iur. Lotti Ruckstuhl. Gemäss seinen Statuten obliegt dem Frauenbund eine Doppelaufgabe: er ist Träger des weiblichen Zweiges der Katholischen Aktion und Repräsentant der Katholischen Frauenbewegung. Die vorrangigste Frage der politischen Frauenbewegung, nämlich die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz, ist durch die Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 1957 aktuell geworden. Anlässlich einer schweizerischen Studenttagung wird der Frauenbund seinen Mitgliedern Gelegenheit geben, sich zu diesen Fragen zu äussern.

Ein ideenreiches Referat von Schwester E. Gemp p, Basel, über 'Beglückendes Altwerden' wurde mit grosser Begeisterung aufgenommen. Dem Schweizerischen Frauenbund, der ein Blatt seiner Geschichte wendet, wünschen wir Gottes Segen, Treue seiner Mitglieder und ihre Aufgeschlossenheit für Fragen von Familie, Kirche und Staat.

'Teilzeit-Arbeit', ein Weltproblem

In fast allen Ländern hat die Berufsausbildung der Tochter — um sie im Ledigenstand wirtschaftlich sicherzustellen — dazu geführt, dass sie nun auch als Ehefrauen und Mütter und Hausfrauen nach eigenem Erwerb, also nach Berufsausübung trachten. Unseres Erachtens hat das drei Gründe: die Notwendigkeit, das Familien-Einkommen zu erhöhen, ferner den Wunsch, vom Erwerb der Mutter sich Kulturaufgaben leisten zu können — wie Mutter der Kinder, Bücher, Reisen, einen Fernseherapparat usw. — und der dritte, meist übersehene, ist einfach die Berufslust (bitte das «u» zu beachten, die Verf.), die sich wieder zeigt: Eine siebenfache Mutter hat das einmal sehr hübsch formuliert, indem sie sagte: 'Alle Mittwoch und Sonnabendsnachmittag ist die Irma Ringg' wieder verschwunden, und es geht wieder die 'Irma Becker' von früher mit ihrer Aktenmappe über die Strasse. Sie besorgte die Abrechnungen eines Sarggeschäftes bei einer verehrten Chefin! — Eine andere rief: 'Ich muss doch wieder einmal Leder riechen und Handtaschen zwischen den Fingern haben und verkaufen'. Es ist also nicht nur der Beruf aus Berufung, der hier mitspricht, wie es bei der Ärztin, der Anwältin, der Lehrerin, begrifflich ist.

Löhnes gefährden könnten, vor allem, wenn jene Arbeit nicht unter den Versicherungsschutz fällt. So wird jetzt von den Frauen in Deutschland die Ausarbeitung eines allgemeinen grundsätzlichen Merkblattes zu diesem in der ganzen Welt aktuellen Problem gefordert.



25 Jahre Ursprungszeichen Armbrust

Als anfangs der dreissiger Jahre die Weltwirtschaftskrise sich auch in der Schweiz auswirkte, begann und Absatzstößen, im Inlande wie beim Export, und im Zusammenhang damit Arbeitslosigkeit und Entlassungen hervorrief, gab es für die einheimische Produktion verschiedene Wege, um dagegen anzukämpfen. Die Hauptfrage war: Wollte man zu diesem Zwecke auf Schutzmassnahmen des Staates abstellen oder zur Selbsthilfe greifen. Die letztere konnte ihr Ziel allerdings nur erreichen, wenn man auf die Unterstützung und das Verständnis der Käufer und Konsumenten, also vorab der Frauen, für diese Massnahmen zählen konnte. Es entsprach der mutigen und individualistischen Denkweise und Auffassung des schweizerischen Unternehmers, die Lösung in erster Linie auf dem staatsfreien Wege zu suchen. Einfuhrbeschränkungen wurden durch die Behörden nur in ganz wenigen Fällen, und nur für kurze Zeiträume, vorgeschrieben. Dass man mit der Ueberzeugung und Erziehung der führenden Persönlichkeiten der Frauenorganisationen in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und ihrer unentgeltlichen Unterstützung bei den Bemühungen zur Förderung des Absatzes der einheimischen Erzeugnisse zu verstanden.

Das war ja schon der Fall, als während des ersten Weltkrieges der Verband 'Schweizer Woche' geschaffen wurde und sich für Schweizer Art und Arbeit einsetzte, sowohl bei der Durchführung der jährlichen Schauveranstaltungen im Herbst, wie bei der Tätigkeit auf geistigem und kulturellem Gebiete. Die Initianten bei der Einführung des Ursprungszeichens konnten erst auf Erfolg hoffen, als ihnen von Frauenseite das volle Verständnis für ihre Tätigkeit und die praktische Unterstützung bei der Werbung von Schweizer Waren zugesichert worden waren.

Dank dieser Hilfe ist es gelungen, innert eines Vierteljahrhunderts der Armbrust bei den Schweizerinnen übertrag zu mir beim Eintritt als erstes das Spickchen eines Rechenbrettes — wir lebten ja im Schwarzwalddale — als zweites das abendliche Rührl für Vater Hesse, das ich mit einem Stolz auftrug, als hätte noch nie ein Mensch zuvor Ei mit Milch und Butter verquirlt. Zu meiner Schande muss ich übrigens beifügen, dass die Mithilfe in der Küche nur ein kurzes Gastspiel war.

Zürcher Glockenspiel

Das Rätselraten um das 'Zürcher Glockenspiel' ging mit der Premiere des Festspiels des 23. Eidgenössischen Musikfestes in Zürich zu Ende. Ein glücklicher Gedanke, das obligate 'Festspiel' alter Tradition zu entzinsen und in einen erfrischend neuen Rahmen zu stellen. Wer an Zürich denkt, denkt auch gleich an seinen See, an den Uetliberg und an seine berühmten Glockentürme. Dem St. Petersturm wurde — mitten ins Szenarium gestellt — eine neue Aufgabe übertragen. Man hat ihm sogar vorübergehend ein 'Glockenspiel' aus Spickchen und Rechenbrettern übertragen. Mit einem kleinen Unterschied freilich — die Spielfiguren sind lebendig. 'Hört Ihr Laut' und 'Lasst Euch sagen', singt mit sonorer Stimme der Rührwächter, Paul Schriber, hoch vom Petersturm herab. Er kündigt nicht nur die Stunde, sondern auch die Glockenspielfiguren an, die mit köstlichem Schalk auf die 12 grossen Szenen des Spielprogramms hinweisen. Es geht dabei um Zürcherisches und Eigengeisches, und zwar kommt nicht nur das Heute, sondern auch das Gestern zum Ausdruck. — Singend, tanzend, mimend absolvierte die Heerschar der Mitwirkenden ein glücklich zusammengestelltes Programm, das mit Fanfarenklang und einem reizvollen Aufzug der Fanfarenträgerinnen begann, in die Zeit des Minnesangs zurückblende,

Advertisement for a competition: 'Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Plastik'. Includes a logo and the name 'Saffa 1958'.

Das Baumt II der Stadt Zürich veranstaltet unter den schweizerischen Bildhauerinnen einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Plastik, die auf dem Theaterplatz der Saffa 1958 in Zürich aufgestellt werden soll. Zugelassen sind alle in der Schweiz verbürgerten oder mindestens seit dem 1. Januar 1954 niedergelassenen Bildhauerinnen. Die Wahl des Themas ist den Bewerberinnen freigestellt. Für die Prämierung von 4 bis 6 Entwürfen und allfälligen Anknüpfungen stehen dem Preisgericht 15 000 Franken zur Verfügung. Die Jury setzt sich zusammen aus: Stadtrat Dr. S. Widmer, Vorstand des Bauamtes II, Vorsitzender, Frau A. Hubacher, Chefarchitektin der Saffa 1958, Zürich, Frau E. Burckhardt, Architektin, Küsnacht/Zürich, Otto Bänninger, Bildhauer, Zürich, Serge Brignoni, Bildhauer, Bern, Paul Speck, Bildhauer, Zürich, Emilio Stanzani, Bildhauer, Zürich, (Ersatzmann: Peter Molliet, Bildhauer, Allschwil) Der Termin für die Einlieferung der Entwürfe ist auf den 4. November 1957 festgelegt. Die Unterlagen zum Wettbewerb können gegen ein Depot von 10 Fr., das bei Einlieferung eines programmgemässen Entwurfs zurückerstattet wird, beim Hochbaumt der Stadt Zürich, Amtshaus IV, Zürich 1, bezogen werden.

zer Frauen Eingang zu verschaffen und die Käuferinnen zur Berücksichtigung von Schweizer Erzeugnissen anzuspannen. Man übersieht heute oft, dass diese jahrelang schwer gegen die Auslandskonkurrenz anzukämpfen hatten, und dass es auch heute noch, in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, ein volkswirtschaftliches Verantwortungsgefühl braucht, um sich der Gewohnheit zu entziehen, auf das mit grosser Reklame empfohlene und preislich vorteilhaft scheinende Importgut zu verzichten und dafür der Industrie und dem Gewerbe des eigenen Landes Arbeit und den in ihnen Beschäftigten Verdienst zu verschaffen. Den Schweizerinnen gebührt Dank und Anerkennung dafür, dass sie diesen Zusammenhängen ihre Aufmerksamkeit geschenkt und die durch die Armbrust gekennzeichneten Schweizer Produkte berücksichtigt haben.

Dass dem tatsächlich so ist, bestätigt eine vor etwa zwei Jahren durch eine auf dem Gebiete der Marktforschung spezialisierte Firma durchgeführte Umfrage, aus der sich ergab, dass sozusagen alle befragten Frauen und Männer die Bedeutung der Marke, der Armbrust, richtig erkannt hatten, und dass zwei Drittel von ihnen ausdrücklich erklärten, beim Einkauf auf das Zeichen zu achten und Schweizer Waren zu berücksichtigen. Eine grosse Zahl von Wiederverkäufern anerkannte diese Einstellung als eine Tatsache, indem sie den Wunsch ausdrückte, dass die einheimischen Produzenten in vermehrter Masse die Armbrust zur Kennzeichnung ihrer schweizerischen Herkunft verwenden würden. (BSF)

Am Rande vermerkt

Schulhaus-Feiern sind — weil der Jugend zugewandt — immer besonders ansprechend und verheissungsvoll, gleichen sich aber überall. Darum möchte ich gar nicht eingehen auf Einzelheiten der schönen, festlichen Einweihung der Kantonschule Zürcher Oberland, die in Wetikon am 30. Juni für das breite Publikum durchgeführt wurde, sondern nur als Frau und Mutter erwähnen, dass mir mehr Eindruck gemacht hat als alle wohlgeformten Ansprachen, alle gediegenen, musikalischen Darbietungen, als das strahlende Festwetter; der Rektor der neuen Landmittelschule begrüsst kurz vor Beginn der offiziellen Feier seine von einer Seegendeinde herkommende Mutter mit einem Heilwollen Kuss und führte sie förmlich zu ihrem Sitzplatz. Einzig um diese Geste nicht eindrucksvoll die rein menschliche Seite des Schulvorstehers? Steht es einem verstandesbestimmten Mathematiker nicht wohl an, wenn er auch den Kräften des Gemütes und des Herzens den ihnen gemässen Platz einräumt? Unscheinbare Begebenheiten wie diese, die schlagartig die enge Verbundenheit eines dankbaren Sohnes mit seiner geachteten Mutter beleuchten, geben uns immer wieder die zuversichtliche Gewissheit, dass das stille Wirken einer Frau nie unbeachtet bleibt und alle Kräfte ziehen kann. I. S.

bekannte ich meine morgendlichen Gänge. Alsdann hob ich einen Zipfel und äugte nach meiner Pflegermutter — war sie wohl schrecklich böse? Aber nein! Es schüttelte sie geradezu vor unterdrücktem Lachen, und auch der alte Doktor schmunzelte hinter seinen Brillengläsern.

Der etwas höher gelegene, durch ein schmales Weglein getrennte Garten war zur Zeit der Beeren-ernte gemeinsames Feld der Tätigkeit. Das Zurüsten der Beeren für das Einkochen wurde alsdann in der Veranda vorgenommen, und hier nun durfte ich häufig die abstreifende Gabel heisse legen, um den fleissig Arbeitenden vorzulesen. — Andere Male, wenn man sich auf der geliebten Veranda zu irgend-einer Handtierung zusammenfand, fing Mutter Hesse an zu erzählen, aus Kindheit- und Jugendentagen, von interessanten Menschen, die ihr begegnet waren. Ja, und nun blitzt mich ein besonders schönes Mosaiksteinchen an: Mutter Hesse las uns auch Gedichte ihres Sohnes vor, aus seinem Erstling, einem ganz schmalen 'Romantische Lieder' — betitelten Bündchen. Auch das erste Prosawerk mit dem Titel 'Hermann Laucher' war erschienen, aber erst als ich neunzehnjährig nach Schottland ausgezogen, konnte mir Adele zur ersten Weihnacht den 'Peter Camenzind' schicken und dazu schreiben: 'Hermann ist mit einem Schlag berühmt geworden.' — Diesen Aufstieg ihres Sohnes hat Mutter Hesse nicht mehr erlebt und auch nicht die vor dem Camenzind-erschene Gedichtsammlung, deren Widmungsgedicht lautet:

'Ich hätte dir so viel zu sagen, ich war zu lang in fremdem Land, und doch wartest du in all den Tagen die, die am besten mich verstand. Nun da ich meine erste Gabe, die ich dir lange zugehacht, in zagen Kinderhänden habe, hast du die Augen zugedacht.'

Doch darf ich fühlen, wie beim Lesen mein Weich sich wunderlich vergist, wie dein unsäglich gültig Wesen, mit tausend Fäden um mich ist.'

Der Dichter spricht hier von seiner 'ersten Gabe', wohl weil es sich um einen umfassenden, grossen Reichtum bergenden Gedichtband handelte. Aber ich weiss, dass auch das kleine Bündchen Begücklung für die Mutter bedeutete. Und dann erhielt sie ja auch brieflich wieder und wieder Gedichte, und ich glaube immer noch ihre Stimme zu hören, darin Mitlieben wie ein Glockenton schwang, als sie die Worte sprach:

'O reine, wundervolle Schau, wenn du aus Purpurrot und Gold dich ebnet friedvoll, ernst und hold, du leuchtendes Späthimmelsblau!

Du mahnest an eine blaue See, darauf das Glück vor Anker fällt zu seliger Rast. Vom Ruder fällt der letzte Tropfen Erdeneh.

In solchen Stunden dachte ich dankbaren Herzens, dass es herrlich sei, eine derartige Pflegermutter zu haben. Wie furchtbar zu denken, sie könnte Tante Emma im Steinhaus ähneln, ihr, die sich nicht darüber beruhigen konnte, dass ich Nachmittags-tang mit Adele im Wald weilte, und zwar nicht liegend auf Bauch oder Rücken liegend oder mit Vorlesen beschäftigt, indem Adele fleissig pinselnd von ihrer Staffelei sass. Mutter Hesse hat mich nicht angehangen im Haushalt mitzuhelfen, ebenfalls für missbilligenden Kenntnisnahme der Steinhaus-Tante. Aber wie erstaunt war die Gute, zu vernehmen, dass das wildlaufende Kind von sich aus zu Besen und Scheuertuch griff, dass es mit Feuerreifer Schuhe putzte und sich der Magd Katharine als Küchenmädchen anbot. Deren Begeisterung war nicht eben

Wenn in Bern

«PERGOLA»

Restaurant — Tea-Room (alkoholfrei)

vorzüglich gelegen für Besprechungen und Sitzungen. Per Train nur 3 Minuten vom Bahnhof.

Beltrasse 41 — Tel. (031) 5 91 46

Da wundern sich die Amerikaner ...

Im Briefkasten des Nebenspieters beschäftigte sich kürzlich eine Leserin aus Cleveland (Ohio) mit der Tatsache, dass und warum viele Amerikaner so falsche Vorstellungen von der Schweiz haben. Stellen sich die einen die Schweizer grösstenteils als dauerjodelnde, trachtentragende und kühehühnende Hirten vor, verwechseln uns andere mit den Tiro- lern und dichten uns Lederhosen und Dirndlkleider samt Federhüten an.

Aber auch sonst gibt die Schweiz den Bewohnern der Neuen Welt einige Rätsel auf, wie dies in dem von der betreffenden Auslandswriterin zitierten Auszug eines Artikels aus einer Clevelander Zeitung deutlich wird. Es heisst dort im Originaltext: «In the last 10 years, 32 nations have extended voting rights to the fairer sex and now the list of countries where women have no franchise is narrowed to Afghanistan, Iran, Iraq, Jordan, Laos, Libya, Liechtenstein, Paraguay, San Marino, Arabia, Switzerland and Yemen».

Switzerland is the surprise, since that country is generally known as a freethinking democracy.»

Frei übersetzt heisst das, dass in den letzten zehn Jahren weitere 32 Nationen das Frauenstimmrecht eingeführt haben und dass heute nur noch die aufgeführten Länder davon Abstand nehmen. Dazu wird bemerkt, dass hier «Switzerland die Ueber- fassung bildet», weil dieses Land doch sonst als tref- dendende Demokratie bekannt sei.

Nun, mit dem Staunen über dieses Tatsache sind die Amerikaner durchaus nicht allein. Man wundert sich auch andernorts darüber, nicht zuletzt bei uns. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Länder es sind, die das Frauenstimmrecht nicht kennen (oder nicht haben wollen), dann könnten einen beinahe so etwas wie Minderwertigkeitsgefühle beschleichen.

Frei übersetzt heisst das, dass in den letzten zehn Jahren weitere 32 Nationen das Frauenstimmrecht eingeführt haben und dass heute nur noch die aufgeführten Länder davon Abstand nehmen. Dazu wird bemerkt, dass hier «Switzerland die Ueber- fassung bildet», weil dieses Land doch sonst als tref- dendende Demokratie bekannt sei.

50 Jahre alkoholfreies Restaurant «Tanne»

Wer kennt in Zürich die «Tanne» nicht? Generationen von Studierenden beider Hochschulen, Berufsvereine, Frauenvereine und Familien haben dort seit fünf Jahrzehnten eine heimelige Stätte gefunden. Es war ein kleines Wagnis damals, als zwölf tapferere Frauen von Oberstrass 1907 auf Anregung der Pionierin für alkoholfreie Gaststätten, Frau Prof. v. Orelli, dieses vom Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften — u n a b h ä n g i g e Werk schufen, das der Studentenschaft Gelegenheit gab, mit einer gesunden, abstinenter Lebensweise bekannt zu werden.

Das Haus, sehr günstig in der Mitte zwischen den beiden Hochschulen gelegen, wurde vorerst auf 10 Jahre gemietet und 1917, als es die Finanzen erlaubten, käuflich erworben. Die Grundsätze «Die alkoholfreie Wirtschaft darf keine Wohlthatigkeitsanstalt sein, sie muss sich selber erhalten können, nur so ist sie leistungsfähig und kann bahnbrechend wirken — ein möglichst kleiner Gewinn auf eine möglichst grosse Gästezahl — die allgemeinen Unkosten müssen herausgewirtschaftet werden samt einem kleinen, aber unerlässlichen Einnahmenüberschuss, den man als Reserve für Wechselfälle schaffen muss — die Ereignisse der Wirtschaft kommen wieder dem Betrieb und den damit verbundenen Aufgaben zugute» — wurden alle Jahre hindurch treu befolgt.

Die erste Präsidentin, Frau Naegeli-van Vloten erwies sich überaus tüchtig in der Beschaffung der nötigen Finanzen, so dass am 2. Januar 1908 die «Tanne» eröffnet werden konnte — betreut von einer Vorsteherin und sechs Angestellten. Was waren das noch für Zeiten! Die Studenten, die ja selten einen gespickten Geldbeutel aufweisen konnten, konnten ein kleines Mittagessen mit 60 Gramm Fleisch und zwei Beilagen für 50 Rappen, ein grösseres mit mehr Fleisch zu 90 Rappen und ein solches mit einem riesigen Meringe als Dessert zu 1.20 bestellen. Man verzichtete auf Trinkzwang und Trinkgeld und konnte trotzdem Reservieren anlegen, die es erlaubten, Verbesserungen im Betrieb vorzunehmen. Wohl war es schwer, während des ersten Weltkrieges durchzuhalten bei den wirtschaftlichen Beschränkungen, doch nachher stieg die Gästezahl dermassen, dass die hungrigen Studenten Schlange stehen mussten.

Ein zweites Restaurant mit weissen Tischtüchern wurde im zweiten Stock geschaffen und 1925 wurde das angrenzende Haus dazu erworben. Damit war der Höhepunkt der Entwicklung erreicht und die Frauen, welche aus kleinen Anfängen und ohne jede behördliche Unterstützung begonnen hatten, durften stolz sein auf den Erfolg. Dann aber wurde 1930 das neue Studentenheim der ETH eröffnet und vom

Schweiz. Verband Volksdienst betrieben mit Selbstbedienun. Obwohl diese mächtig anzog, blieb man in der «Tanne» der bewährten Bedienungsfom und der Devise treu: «Billig und doch gut!»

Tellerservice und vegetarische Menüs wurden eingeführt und mit der Geldentwertung und Teuerung stiegen naturgemäss die Preise, die gegenüber anderen Gaststätten heute noch bescheiden genannt werden dürfen. Auch während des zweiten Weltkrieges blieb man dem Grundsatz treu, keine Surrogate und nur gesunde Lebensmittel zu verwenden. Seit 1943 ist die Küche völlig elektrifiziert und modern eingerichtet, ein Küchenecht und ein Patisserie walden dort ihres Amtes. Man bekam anlässlich der Jubiläumsfeier von ihrem hervorragenden Können einen Begriff, auch führt die «Tanne» seit 1935 im Kantonspalast während der Hochschul-Semester für die Medizinstudenten in der Zahn-Uhr-Pause eine Zünibar durch, die sich grosser Beliebtheit erfreut.

Während den 25 Jahren von 1919 bis 1944 wurden sieben Millionen Gäste bedient, 400 bis 700 Mittagessen pro Tag wurden ausgegeben; was für eine Leistung auch der Angestellten diese Zahlen bedeuten, kann man sich ausrechnen. Doch war es dem Frauenwerk von Anfang an wichtig, den weiblichen Angestellten ausser guter Verköstigung und Entlohnung auch ein wirkliches Heim zu bieten mit geregelten Arbeitsbedingungen, Ferienvergütung und Pensionsfonds. 1936 erhielt der Betrieb den Namen «Stiftung Tanne». Seit zehn Jahren erhalten dauernd einige bedürftige Studenten, ausländische Flüchtlinge und auch Schweizer in der «Tanne» Abonnement für unentgeltliche Mahlzeiten. Eine Reihe tüchtiger Frauen hat sich im Laufe der Jahre der Leitung mit Hingabe gewidmet, seit 1945 arbeiten auch Männer im Vorstand mit.

Von den ehemaligen Gründerinnen waren anlässlich der 50-Jahr-Feier Fräulein Lavater und Frau Professor Köhler-Müller anwesend. Frau Dr. Fischer, die jetzige Präsidentin des Vorstandes, betonte nach dem Rückblick auf die Entwicklung des Werkes, dass dieses nun an einem Wendepunkt angelangt sei, da die ETH die Gebäulichkeiten dringend benötigte. Die drohende Expropriation durch den Bund zwingt die Leitung, nach neuen Möglichkeiten Ausschau zu halten, ausserhalb des günstigen Terrains so nahe den Hochschulen. Die Zukunftspläne gehen nach der Richtung eines Zufluchtshauses mit Wohngelegenheiten für Studenten, vor allem für Flüchtlinge, das zusammen mit dem Lyonsclub und der Studentenschaft geschaffen werden soll. Der Erlös der «Tanne» soll wieder unter dem gleichen Namen der Studentenfürsorge zukommen, doch ist die Beschaffung eines Platzes in nützlicher Entfernung von den

KÜHLSCHRANKFABRIK **Imber** A. G. ZÜRICH 3

KOMPLETTE BUFFET- UND OFFICEANLAGEN, KÜHLSCHRANK, KÜHLVITRINEN, GLACEANLAGEN

1863 **94** 1957

Hochschulen überaus schwierig. Herr Prof. Dr. Brinkmann betonte die Notwendigkeit der Schaffung eines Studentenheimes für die Universität mit Unterkunftsmöglichkeiten, vor allem für Ausländer, zu anständigem Preis, das auch gesellschaftliches Zentrum mit Aufenthaltsräumen werden kann. Gegenwärtig studieren an beiden Hochschulen 6000 junge Leute, die grosse Schwierigkeit haben, Zimmer zu finden. In launigen Worten erinnerte sich Prof. Dr. Jakob, Stammgast der «Tanne» seit 1910 an die ersten Jahre, aber auch daran, dass er überall in ferneren Ländern im Süden und im Norden Menschen antraf, die einst in Zürich studierten und denen die «Tanne» zum lieben Begriff wurde. M. Tanner

Radiosendungen

vom 14. bis 20. Juli 1957

Sonntag, 14. Juli, 13.30: Berufsmöglichkeiten gut ausgebildeter Bauernöchter. Vortrag. — Montag, 14.00: Frauenstunde: Hervorragende Alpinistinnen. — Mittwoch, 14.00: Wenn unsere Nachbarinnen Ferien machen: Die Französin, Deutsche und Spanierin. — Donnerstag, 14.00: Marguerite Paul-Ulrich liest. — Freitag, 14.00: Die halbe Stunde der Frau: 1. Italienische Keramik. 2. Trau — schau — wem!

Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 15. Juli, 17.30: Kinderstunde: s'Immel Sunnseluum, es Mirli. — Mittwoch, 17.30: Jugendstunde: Der Zaubergürtel, ein Hörspiel. — Freitag, 17.30: Jugendstunde: Ein Segelboot nimmt uns mit!

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birnensdorferstrasse 426 Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65 Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Jeans Just
Kreuzplatz 2, Tel. 24 42 33
Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge
bei reicher Stoffauswahl

Basler Leckerli
prima Qualität per kg Fr. 6.— und Porto. Ab 2 Kilo gratis.
K. Grether, Basel
Waldstrasse 42 (Nachbarnahverwand)

Inserieren führt zu Erfolg!



Seifenflocken Weiße Taube
reinigen gründlich und schonen Ihre Wäsche!
Kolb Seifenfabrik Zürich

Das Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Handweben

Emmentaler Handweberei

Zäziwil
Fam. Krählenbühl-Courant, Fiachsplanzer

Wir verarbeiten Ihren Flecht zu schönen Geweben. Der Flecht wird angenommen als Stro, geröstet, gebrochen oder gesponnen. Schöne Muster zur Ansicht.

Alkoholfreie Gaststätten laden Sie ein

Restaurant des Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften **Winterthur**
«ERLENHOF»
beim Bahnhof Tel. (052) 2 11 57
«HERKULES»
am Graben Tel. (052) 2 67 33

Neuzzeitliche Mittag- und Abendessen ab Fr. 1.50
Nachmittags und abends Konzert im 1. Stock
Sie werden sich wohlfühlen im alkoholfreien
CAFE APOLLO BAR
MIT DEM BESTIMMTEN KAFFEE FÜR KENNER
Zürich, am Stauffacher, im Hause Kino Apollo


Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

RESTAURANTS
Karl der Grosse Kirchstrasse 14, beim Grossmünster, Zürich 1.
Olivensbaum b. Stadelhofenbahnhof, Zch. 1
Volkshaus Helvetiaplatz Zürich 4
Freya Freystrasse 20, Zürich 4
Sonnenblick Langstrasse 65, Zürich 4
Wasserrad Josefstrasse 102, Zürich 5
Kirchgemeindehaus Wipkingen, Zürich 10
RUBI Zähringerstr. 43, Zürich 1
Zü Limmat Limmatquai 92, Zürich 1
Frohlin Gemeindefeld, Zürich 7/32
Lindenbaum Seefeldstr. 113, Zürich 8
Baumacker Baumackerstr. 5, Zürich 11/50
Kehhof Altstätterstr. 147, Zürich 9/48
Sonnegg Bauherrenstr. 53, Zürich 10/49

HOTELS
Hotel und Rest. Seldenhof Sihlstr. 719, Zürich 1, vis-à-vis Jelmoli. Alle Zimmer mit heissem Wasser u. Telefon von Fr. 7.— bis 40.—
Hotel Zürichberg Orellistr. 21, Zürich 7/44 Pensionspreis Fr. 14.50/16.—
Hotel Rigiblick Krattenurmstr. 59, Zürich 4/44 Pensionspreis Fr. 14.50/16.—
kein Bedienungszuschlag, kein Trinkgeld
Hauptbüro des Vereins und Stellenvermittlung: Dreikönigstrasse 35, Zürich 2

Wer auf **SUPERBA** schläft, schläft gut

Im Original **SUPERBA**-Bett ergänzen sich Ober- und Untermatratze in idealer Einheit zum maximalen Schlafkomfort



Die SUPERBA-Obermatratze ist

- mollig und warm
- absolut geräuschlos
- passt sich jeder Lage und Bewegung des Körpers an
- muss nicht gekippt, nicht umgedreht und nicht aufgeschafft werden
- entlüftet sich selber

10 Jahre Garantie

SUPERBA-Obermatratze

- schont die Obermatratze, da Kanten gepolstert
- kein Schoner nötig
- kein Reinigen der Federn
- allseitig staubdicht geschlossen
- ist leicht, handlich und warm

10 Jahre Garantie

SUPERBA S.A. BURON (LU)
Tel. 045 - 3 83 33

Coupon Senden Sie mir unverbindlich Prospekt und Bezugsquellenverzeichnis über Matratzen, (9) Untermatratzen, Bettüberwürfe, Steppdecken, Teppiche (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Adresse: _____

Ausschneiden und in offenem, mit 5 Rp. frankiertem Umschlag einsenden an SUPERBA S. A., Buron (LU)

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame